

Zeitverwendung

Haushaltsfragebogen

Den Haushaltsfragebogen füllt ein erwachsenes Haushaltsmitglied für den gesamten Haushalt aus.



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 15 bis 17 des Fragebogens.

Haushaltsnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Wie wird's gemacht?

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des statistischen Amtes, das Ihnen diesen Fragebogen zugeschickt hat. Kontaktdaten können Sie dem Deckblatt entnehmen.

Die meisten Fragen sind durch einfaches Ankreuz	en zu beantwo	orten.			
Beispiel:					
Ja			X		
Nein					
die Fragen nur dann, wenn hinter der von Ihnen a	ingekreuzten				
Beispiel:					
Ja					
Nein			X We	iter mit Frage .	
Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehme Korrektur bitte deutlich sichtbar vor.	n Sie die				
			X		
Nein			25		
Tragen Sie Zahlen bitte rechtsbündig ein und run auf volle Einheiten auf bzw. ab.	den Sie				
Beispiel:					
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen (in EUR)			350	0	
			2		
stunden pro woche					
Tragen Sie in die weißen Felder bitte den entsprechenden Text ein, z.B. den Vornamen.				1	
Beispiel:	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Vorname der Person	Peter	Anna	Tim	Tina	
	Beispiel: Ja	Beispiel: Ja	Nein	Beispiel: Ja	Bei sipiel: Ja

Wenn Haushaltsmitglieder denselben Vornamen haben, ergänzen Sie bitte den Namen mit einer Ziffer (z.B. Peter 1, Peter 2).

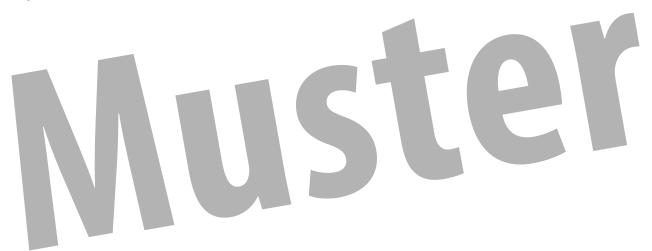
Seite 2 ZVE-H 2022

Einwilligung in die Datenverarbeitung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) müssen Betroffene umfassend gemäß Art. 13 informiert werden, wenn ihre Daten verarbeitet werden. Nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO ist die Datenverarbeitung nur dann rechtmäßig, wenn Betroffene dazu ihre Einwilligung geben. Daten von Kindern unter 16 Jahren dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine sorgeberechtigte Person einwilligt. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung.

Bitte lesen Sie die Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der DS-GVO auf den Seiten 15 bis 17 dieses Fragebogens und kreuzen Sie die nachfolgende Einwilligungserklärung an.

Ich habe die Unterrichtung nach § 17 BStatG und DS-GVO gelesen und bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Sollten weitere Personen mit mir im Haushalt leben, bestätige ich, dass diese ebenfalls mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Ich und die weiteren im Haushalt lebenden Personen sind darüber informiert, dass diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten bleibt unberührt.



A Haushaltszusammensetzung

Als Haushalt gilt eine Gemeinschaft von Personen, die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften, d.h. die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren und Ausgaben für den Haushalt teilen.

Zum Haushalt gehören auch Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend sind, wie z.B. Berufspendler/-innen, Studierende, Personen im Krankenhaus oder im Urlaub. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist, d.h. die Person normalerweise im Haushalt wohnt und mit ihrem ersten Wohnsitz an der Adresse des Haushalts gemeldet ist.

Kinder sind bei gemeinsamem Sorgerecht getrennt lebender Elternteile im Haushalt des Elternteils zu berücksichtigen, dessen Wohnung als Hauptwohnung für die betreffenden Kinder im Melderegister eingetragen ist. Personen, die in einem Haushalt nur für sich wirtschaften (z. B. Alleinlebende, Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung), gelten als eigenständige Haushalte. Nicht zum Haushalt gehören Untermieter, Gäste, Hausangestellte.

1 Wie viele Personen gehören derzeit zum Haushalt?

	Anzahl der Personen					
	Verwenden Sie bitte für die sechste und jede weitere Person den Zusatzbogen. Als 1. Person geben Sie bitte die Person an, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet (Haupteinkommensperson).	1. Person Hauptein- kommens- person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
2	Vorname der Person					
3	Welches Geschlecht hat die Person (nach Geburtenregister)?					
	Männlich Weiblich	2	2	2	1	2
	Divers	3	3	3	3	3
	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	4	4	4	4	4
4	Geburtsmonat					
5	Geburtsjahr					

Seite 4 ZVE-H 2022

6 Wie ist die verwandtschaftliche Beziehung zur Haupteinkommensperson in Ihrem Haushalt?

7

8

Verwandtschaftliche Beziehungen sind auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegeverhältnisse. Ordnen Sie bitte Schwiegersöhne und -töchter der Kategorie "Anders verwandt/ verschwägert" zu.

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person Haupteinkommens-Allein lebende Personen kreuzen bitte person "Haupteinkommensperson" an. **Vorname der Person** Reihenfolge wie auf Seite 4 Haupteinkommensperson Ehe-, Lebenspartner/-in Kind Bruder/Schwester Enkelkind Vater/Mutter Großvater/Großmutter Anders verwandt/verschwägert Nicht verwandt/verschwägert Haben Kinder im Alter von 17 Jahren oder jünger, die dauerhaft oder zeitweise im Haushalt leben, einen Elternteil, der außerhalb des Haushalts lebt? Ja Nein/Trifft nicht zu Staatsangehörigkeit "Übrige Europäische Union": Dazu zählen Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, 2. Person 4. Person 5. Person 3. Person 1. Person Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern. Haupteinkommens-Welche erste Staatsangehörigkeit besitzen person Sie? Deutsche Staatsangehörigkeit Übrige Europäische Union Sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos

		1. Person Hauptein- kommens- person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
	Vorname der Person					
	Reihenfolge wie auf Seite 5					
	Welche zweite Staatsangehörigkeit besitzen Sie?					
	Trifft nicht zu	9	9	9	9	9
	Deutsche Staatsangehörigkeit	1	1	1	1	1
	Übrige Europäische Union	2	2	2	2	2
	Sonstige Staatsangehörigkeit	3	3	3	3	3
9	In welchem heutigen Staat liegt ihr Geburtsort?					
	Deutschland	1	1	1	1	1
	Übrige Europäische Union	2	2	2	2	2
	Sonstiges Land	3	3	3	3	3
10	Falls Sie nicht in Deutschland geboren sind: In welchem Jahr sind Sie (erstmalig) nach Deutschland zugezogen?		_ 4			
11	Jahr des Zuzugs Welche der folgenden Sprachen wird oder werden in Ihrem Haushalt regelmäßig					
	gesprochen? Regelmäßig bedeutet, dass die zutreffende(n) Sprache(n) täglich oder mindestens wöchentlich gesprochen werden. Nicht gemeint sind Fremdsprachen, die nur zu Übungszwecken verwendet werden.					
	Mehrfachnennungen sind möglich.					
	Deutsch		ine sonstige europ	•		10
	Arabisch		ine sonstige afrikaı			11
	Englisch		ine sonstige asiatis			12
	Französisch		ine andere, vorher	nicht genannte	Sprache	13
	Italienisch	5				
	Polnisch	<u></u> 6				
	Russisch	□ 7				
	Spanisch	■ 8				
	Türkisch	9				

Seite 6 ZVE-H 2022

B Wohnen

Tragen Sie bitte in diesem Abschnitt nur die Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts ein. Die Hauptwohnung ist die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (auch Haus).

12	Sind Sie bzw. andere Haushaltsmitglieder Eigentümer/-innen oder Mieter/-innen Ihrer Hauptwohnung?			
	Eigentümer/-in	1		
	Mieter/-in	2		
	Hauptwohnung ist mietfrei vom Eigentümer/von der Eigentümerin überlassen.			
	Mietfrei bedeutet, dass an den Vermieter/die Vermieterin keine Zahlungen geleistet werden, bis auf evtl. Nebenkosten (z.B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr u. Ä.).	3		
13	Gibt es folgende funktionsfähige Gegenstände in Ihrem Haushalt?			
	Firmenwagen sowie Dienstgeräte sind mitzuzählen, wenn Sie diese auch privat nutzen. Zu Computern zählen auch Laptops, Notebooks, Netbooks u. Ä.			
	Mehrfachnennungen sind möglich.	Nein	Ja	Anzahl
	Auto	2		
	Computer/Laptop	2		<u> </u>
	Smartphone/Tablet	2		
14	Gibt es in Ihrem Haushalt einen Internetzugang?			
	Mehrfachnennungen sind möglich.			
	Nein	1		
	Ja, und zwar			
	Stationärer Internetzugang (z.B. DSL oder Kabelanschluss, WLAN im Haushalt)	2		
	Mobiler Internetzugang (z.B. Smartphone mit Internet-Tarif, Surfstick)	3		

C Unterstützung durch andere Personen und gewerbliche Anbieter

15 Welche Unterstützungen erhält Ihr Haushalt von Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören?

Gemeint sind Privatpersonen aus anderen Haushalten sowie in Ihrem Haushalt angestellte Haushaltshilfen, aber keine Firmen bzw. Angestellte von Firmen (siehe Frage 16). Unterstützungen von Personen aus anderen Haushalten können beispielsweise Hilfen von Freundinnen/Freunden, Nachbarinnen/Nachbarn oder Verwandten sein.

Die hier abgefragten Unterstützungen umfassen auch Arbeiten im Haushalt, für die Sie eine durch Ihren Haushalt angestellte Haushaltshilfe bezahlen. Beziehen Sie Dienste über Firmen bzw. Angestellte von Firmen (z.B. von einer Zeitarbeitsfirma verliehene Haushaltshilfe), tragen Sie dies bitte bei Frage 16 ein.

Falls "Ja", geben Sie bitte die durchschnittliche gerundete Zeit in vollen Stunden pro Woche an. Bei unregelmäßigen bzw. seltenen Unterstützungen schätzen Sie bitte einen Durchschnitt und runden Sie gegebenenfalls auf Null ab.

1 Unterstützung bei Tätigkeiten rund um den Haushalt	Nein	Ja	Stunden pro Woche	Stunden pro Woche
Zubereitung von Mahlzeiten	. 2			
Putzen, aufräumen, Wäsche waschen und bügeln, Straße fegen	2			
Nachbarn/-innen, Freunde/-innen, Verwandte sehen nach dem Rechten	. 2			
Gartenarbeit	. 2			
Einkaufen und Besorgungen	. 2			
Haustiersitting/Haustierpflege	. 2			
Reparatur und Wartung von Fahrzeugen	2			
Reparieren und bauen	. 2			
Versicherungs-, Ämter- und Behördenangelegenheiten	. 2			
Sonstige Unterstützung	. 2			
Falls "Sonstige Unterstützung" zutrifft, beschreiben Sie diese bitte genau:				

Domolelko

مغلما مسماما الا

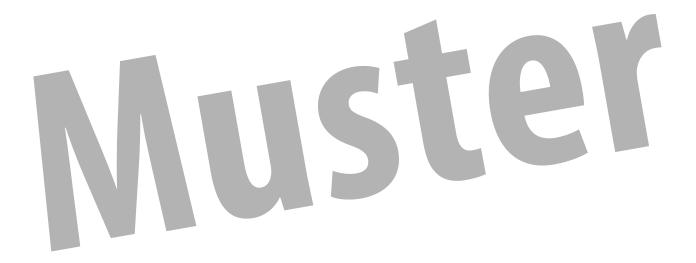
Seite 8 ZVE-H 2022

15.2 Unterstützung bei der Betreuung oder Pflege von Haushaltsmitgliedern

Sonstige Unterstützung

Falls "Sonstige Unterstützung" zutrifft, beschreiben Sie diese bitte genau:

Hierzu gehören nicht die unter 15.1 genannten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten für die zu betreuenden oder zu pflegenden Personen, sondern unterstützende Tätigkeiten im engeren Sinne, wie z.B. Beaufsichtigen von Kindern, Essen reichen, Körperpflege, an-/ausziehen, bettfertig machen, beaufsichtigen, (mental) unterstützen oder begleiten. Bezahlte Unbezahlte Da Kinder ab 10 Jahren ein eigenes Tagebuch führen, wird ihre Stunden Stunden Betreuung hier nicht abgefragt. Nein pro Woche pro Woche Betreuung von Kindern (unter 10 Jahren) Pflege oder Unterstützung von Personen, die an altersbedingten Beschwerden leiden Pflege oder Unterstützung von Personen, die an chronischen Erkrankungen oder einer anderen Art von Gebrechlichkeit leiden



16 Nehmen Sie folgende Dienstleistungen von Firmen wahr?

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Dienstleistungen, für die Sie Firmen beauftragen und für die Sie bezahlen. Dazu gehören auch Anbieter, die Sie über Internetplattformen oder Smartphone-Apps engagiert haben.

Bezahlen Sie für die aufgeführten Dienstleistungen angestellte Haushaltshilfen, tragen Sie die bezahlten Stunden bitte in Frage 15 Nein Ja, Ja, Ja, Ja, Ja, täglich mehrmals mindestens mindestens seltener Falls "Ja", geben Sie bitte an wie oft Sie die 1x in der 1x im im Jahr Woche Monat entsprechenden Dienstleistungen nutzen. Zubereitung von Mahlzeiten (dies beinhaltet die Lieferung von zubereiteten Mahlzeiten sowie von sogenannten "Kochboxen", mit denen selbst ein Menü zu Hause zubereitet werden kann) Putzen, aufräumen, Wäsche waschen und bügeln, Straße fegen Gartenarbeit Einkaufen und Besorgungen Haustiersitting/Haustierpflege Hausverwaltungs- und Hausmeisterservices, kleine handwerkliche Tätigkeiten im und am _____3 Haus (im Sinne von Hausmeistertätigkeiten) 2 Winterdienste, Schnee räumen Bring- und Holdienste/Chauffeurleistungen Babysitting/Kinderbetreuung, inkl. Nachhilfe (nur Services zu Hause, also nicht Kita/Kindergarten u. Ä.) Ambulante Pflegeleistungen Tagespflegeeinrichtungen für ältere oder gebrechliche Menschen Alltagsbegleitung für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen Sonstige Dienstleistungen Falls "Sonstige Dienstleistungen" zutrifft, beschreiben Sie diese bitte genau:

Seite 10 ZVE-H 2022

D Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

17 Wie hoch ist das monatliche NETTOeinkommen Ihres Haushalts?

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder. Es errechnet sich aus den im letzten Monat erzielten Bruttoeinkünften aller Haushaltsmitglieder abzüglich Steuern und Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung. Sollte das Einkommen über das Jahr hinweg stark schwanken, geben Sie bitte einen monatlichen Durchschnitt über das Jahr hinweg an.

Zum Einkommen zählen unter anderem

- Lohn/Gehalt, einschließlich Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Provisionen, Prämien, Abfindungen,
- Einkommen aus selbstständiger oder landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit,
- Rente/Pension,
- Öffentliche Zahlungen, z.B. Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosengeld und Sozialgeld (einschließlich Kosten der Unterkunft und Heizung), Pflegegeld, Elterngeld/ Elterngeld Plus,
- Stipendien, BAföG (keine Darlehen),
- Private Unterhaltszahlungen und
- Zinsen, Dividenden, Einkommen aus Vermietungen und Verpachtungen.

Bitte runden Sie auf volle Euro auf oder ab.

Monatliches Hau	ushaltsnettoein	kommen			
			nmen nicht beziffern it sich einzugruppie		
Unter	250 Euro		3 000 bis unter	3 250 Euro	13
250 bis unter	500 Euro	2	3 250 bis unter	3 500 Euro	14
500 bis unter	750 Euro	3	3500 bis unter	4000 Euro	15
750 bis unter	1 000 Euro	4	4000 bis unter	4500 Euro	16
1 000 bis unter	1250 Euro	5	4500 bis unter	5 000 Euro	17
1 250 bis unter	1 500 Euro	6	5 000 bis unter	6000 Euro	18
1500 bis unter	1750 Euro	7	6000 bis unter	7000 Euro	19
1750 bis unter	2000 Euro	8	7000 bis unter	8 000 Euro	20
2000 bis unter	2 250 Euro	9	8000 bis unter	10 000 Euro	21
2 250 bis unter	2 500 Euro	10	10000 bis unter	15 000 Euro	22
2500 bis unter	2750 Euro	11	15 000 bis unter	25 000 Euro	23
2750 bis unter	3 000 Euro	12	25 000 Euro oder	mehr	24

E Kinder unter 10 Jahren

18	Leben in Ihrem Haushalt Kinder unter 10 Jahr	ren?				
	Ja	1				
	Nein	_ 2 W	/eiter mit Frage	24.		
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. Kind
19	Vorname des Kindes unter 10 Jahren					
20	Wie viele Stunden wird Ihr Kind normaler- weise pro Woche von folgenden Personen/ Einrichtungen betreut?					
	Für Schulkinder bitte nur die Betreuung außerhalb der Schule angeben.					
	Geben Sie bitte für jede zutreffende Betreuungsform die volle Stundenzahl an.					
	Kind wird ausschließlich durch die Eltern/ den Elternteil im Haushalt betreut	1	1	1	1	1
	Eltern(teil), nicht im Haushalt wohnend					
	Großeltern					
	Sonstige Verwandte, Freundinnen/Freunde, Nachbarinnen/Nachbarn					
	Tagesmutter/Tagesvater					
	Krippe					
	Kindertagesstätte, Kindergarten, Kinderladen					
	Vorschulische Einrichtungen (Schulkindergarten, Vorschule)					
	Betreuung für Schulkinder vor/nach dem Unterricht (z.B. Hort, betreute Grundschule)					
	Sonstige Betreuungsformen	2	2	2	2	2
	Falls "Sonstige Betreuungsformen", beschreiben Sie diese bitte genau:					
21	Wie viele Tage wird Ihr Kind normalerweise pro Woche durch Personen, die nicht zum Haushalt gehören, betreut?					
	Tage pro Woche					
	Kind wird ausschließlich durch Mitglieder des eigenen Haushalts betreut	1		1		1

Seite 12 ZVE-H 2022

		1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. Kind
	Vorname des Kindes unter 10 Jahren Reihenfolge wie auf Seite 12					
22	Wie viele Stunden ist Ihr Kind normaler- weise pro Woche insgesamt in der Schule?					
	Geben Sie bitte volle Zeitstunden und keine Unterrichtsstunden an.					
	Berücksichtigen Sie bitte die Unterrichtszeit, die Zeit für Arbeitsgemeinschaften (AGs) und für die Teilnahme an Betreuungsangeboten (inklusive einer Ganztagsbetreuung) der Schule sowie Freistunden.					
	Stunden pro Woche					
	Kind geht noch nicht zur Schule	1	1	1	1	1
23	Wie viele Stunden verwendet Ihr Kind pro Woche für folgende Angebote?					
	Sofern es nicht anders benannt ist, können diese Angebote in der Schule, in der Kindertageseinrichtung, in Musikschulen, Jugendgruppen, Vereinen, kirchlichen Einrichtungen o. Ä. stattfinden oder privat organisiert sein, z. B. privater Musikunterricht.					
	Logopädie und Ergotherapie sind hier nicht anzugeben.					
	Bitte runden Sie auf volle Stunden auf oder ab.					
	Sprachförderung in Deutsch					
	Sprachförderung in einer anderen Sprache					
	Nachhilfe, Förderkurse (ohne Sprachförderung)					
	Singen, Musikinstrument spielen, andere Zusatzangebote in Kunst oder Musik					
	Theater spielen					
	Sport, inkl. Tanzen (außerhalb des Schulunterrichts)					
	Mittagessen in der Schule/in der Kita/ im Kindergarten/im Hort etc.					
	Hausaufgabenbetreuung in der Schule/ Hort/Kindertageseinrichtung					
	Kind nimmt keine Angebote wahr	1	1	1	1	1
	Sonstige Angebote	2	2	2	2	2
	Falls "Sonstige Angebote", beschreiben Sie diese bitte genau:					
			H , I		H . I	



Seite 14 ZVE-H 2022

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung setzt sich aus den Erhebungsteilen Haushaltsfragebogen, Personenfragebogen und dem Tagebuch zusammen. Sie wird durch die Statistischen Ämter der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt ab 2022 bundesweit bei rund 10 000 Privathaushalten alle 10 Jahre durchgeführt.

Aus den so erhobenen Daten lassen sich wesentliche Erkenntnisse über die Zeitverwendung verschiedener Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen Lebenslagen gewinnen. Darüber hinaus schafft diese Erhebung eine wichtige Datengrundlage zur Entwicklung von Maßnahmen, insbesondere für gesellschaftspolitische Fragestellungen.

Haushaltsfragebogen

Der Fragebogen beinhaltet insbesondere Merkmale zur Charakterisierung des Haushalts (z.B. Größe, Zusammensetzung nach sozio-demographischen Merkmalen der Haushaltsmitglieder). Damit lässt sich die Zeitverwendung unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen darstellen und vergleichen. Außerdem werden Fragen zur Zeitverwendung von Kindern unter 10 Jahren gestellt, für die die Zeitverwendung nicht durch ein Tagebuch ermittelt wird.

Personenfragebogen

Durch die hier gestellten Fragen werden weitere Hintergrundinformationen für die im Tagebuch gemessene Zeitverwendung geliefert. Außerdem sind Retrospektivfragen zum Zeitaufwand für Aktivitäten enthalten, die aufgrund ihrer Unregelmäßigkeit bzw. Seltenheit oder wegen ihrer häufig kurzen Dauer mit Hilfe der Tagebuchmethode nur schwer messbar sind. Dieser Fragebogen umfasst auch Fragen zum subjektiven Wohlbefinden (z. B. Zeitstress, Zeitwünsche), die eine umfassendere Messung des Wohlstands der Bevölkerung ermöglichen. Damit wird internationalen Empfehlungen Rechnung getragen, wonach die alleinige Betrachtung des materiellen Wohlstands der Bevölkerung als unzureichend angesehen wird. Der Personenfragebogen enthält zudem einige besondere Merkmale im Sinne des Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO. Dazu gehören die Fragen zum Familienstand und zum Gesundheitszustand sowie die Angabe zum ehrenamtlichen/freiwilligen Engagement für berufliche Interessenvertretungen außerhalb des Betriebes, wozu auch die Gewerkschaften zu zählen sind.

Tagebuch

Aus den Eintragungen in den Tagebüchern werden Informationen darüber gewonnen, wie viel Zeit Menschen für welche Aktivitäten aufwenden und wann im Tagesverlauf sie diese Aktivitäten ausüben. Die statistische Auswertung solcher Daten gibt – in Kombination mit den Daten der vorgenannten Fragebogen – Aufschluss über die Arbeitsbelastung und Arbeitsteilung in der Familie, Kinderbetreuung und Pflege, das freiwillige Engagement aller Generationen, das Zeitverwendungsverhalten von Kindern und Jugendlichen sowie Männern und Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen. Die auf den Eintragungen basierenden Zeitaufwände für unbezahlte Arbeit (z. B. Tätigkeiten der Haushaltsführung, Betreuung von Kindern) stellen eine wichtige Ergänzung zu den klassischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dar, die sich bei der Standardberichtserstattung zu Wertschöpfung und Wohlstand auf die Marktproduktion von Waren und Dienstleistungen beschränken. Die von den Haushaltsmitgliedern eingetragenen Aktivitäten ("Rohdaten") können unter die besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO fallen.

¹ Den Wortlaut der Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter http://eur-lex.europa.eu/.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu §6 des ZVEG.

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 Absatz 1 des ZVEG freiwillig.

Die Grundlage für die Verarbeitung der Erhebungsdaten des Haushaltsfragebogens ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO.

Die Grundlage für die Verarbeitung der Erhebungsdaten des Personenfragebogens und des Tagebuchs ist die ausdrückliche Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 lit. a DS-GVO. Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

Die Grundlage für die Verarbeitung der Bankverbindungsdaten der Auskunft gebenden Haushalte ist § 4 Absatz 3 ZVEG sowie die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO.

Datenempfänger, Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datensicherheit Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten sind die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vertreten durch die jeweiligen Amtsleitungen. Die Kontaktdaten finden Sie unter: http://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Zuständig für die Bearbeitung von Anträgen nach Artikel 15 ff. DS-GVO ist das Statistische Landesamt, das die Erhebung bei Ihnen durchführt.

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf, betreibt im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die für die Zeitverwendungserhebung erforderliche IT-Infrastruktur. Es wurden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz von allen beteiligten Behörden beachtet werden.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik vertraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.



Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Bankverbindung, Trennung und Löschung

Name und Kontaktdaten der Auskunftgebenden sowie die Vornamen der Haushaltsmitglieder sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Sie werden von den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt oder gespeichert und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht. Die in elektronischer Form gespeicherten und in den Papierunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten werden spätestens nach Abschluss der Datenaufbereitung gelöscht bzw. vernichtet.

Die Tagebuchrohdaten werden zunächst erfasst und gespeichert und anschließend im Rahmen der Datenaufbereitung nach einer amtlichen Systematik (sog. Aktivitätenliste) codiert. Nur in codierter Form finden sie Eingang in die dauerhaft gespeicherten formal anonymisierten Datensätze, die die Grundlage für die Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen sind.

Die Haushaltsnummer ist eine Ordnungsnummer. Sie dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer, welche über diese statistischen Zusammenhänge hinaus keine weitergehenden Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthält.

Diese Ordnungsnummer wird zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Angaben der Auskunft gebenden Haushalte zu ihrer Bankverbindung (IBAN, BIC, Bankinstitut, Kontoinhaber bzw. Kontoinhaberin) werden für die Überweisung der Aufwandsentschädigung verwendet, die für die freiwillige Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung gezahlt wird. Die Bankverbindungsdaten werden nach Teilnahme an der Erhebung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogenen Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- eine Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO sowie
- die Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen. Darüber hinaus können Auskunftgebende die Einwilligung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber dem zuständigen Statistischen Landesamt widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.



